

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.09.2013
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 69. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 **222/2013**
-Heppenser Groden Nord/Zum Ölhafen -
Behandlung der Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 219 **224/2013**
-Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen -
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 4.3 72. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 **223/2013**
-Logistikpark Langewerth-
Entwurfsbeschluss
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 174 **225/2013**
-Logistikpark Langewerth-
Entwurfsbeschluss
- 4.5 Planung von zwei Campingplätzen am Banter See **208/2013**
- 4.6 Antrag der Gruppe Grüne/WBV auf Aufhebung des Ratsbeschlusses zum **525/2013**
gemeinsamen Antrag Nr. 508/2013 der Fraktionen CDU und SPD: "Stopp Durchbau Jadeallee"
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Produktberichte II/2013
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 179 - Potenburg- Info vor TÖB
- 5.3 STEP PLUS
- 5.4 Fördermittel
- 5.5 Bauanträge/Bauvorhaben
- 6 Öffentliche Anhörungen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Veh** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

--

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kottek bat um Ergänzung der TO um den TOP Step+. Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

--

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.09.2013

Die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 10.09.2013 wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Beschluss:

-vertagt-

4 Vorlagen an den Rat

Beschluss:

--

4.1 69. Änderung des Flächennutzungsplans 1973
-Heppenser Groden Nord/Zum Ölhafen-
Behandlung der Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss

222/2013

Herr **Amerkamp** und Herr **Büttler** stellten die Vorlage ausführlich vor.
Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1

des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung die **69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven** - - HEPPENSER GRODEN NORD / ZUM ÖLHAFEN - zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 02.10.2013 wird beschlossen und ist der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigelegt.

Mit dieser Beschlussfassung wird bestimmt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

4.2 Bebauungsplan Nr. 219 **224/2013**
-Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen -
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 219 – HEPPENSER GRODEN NORD / ZUM ÖLHAFEN** – als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 02.10.2013 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

4.3 72. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 **223/2013**
-Logistikpark Langewerth-
Entwurfsbeschluss

Herr **Büttler** und Herr **Amerkamp** stellten die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Schmidt** fragte nach möglichen Alternativen für die 380kV-Leitung.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass es durchaus Alternativen für die Leitung gäbe, die auch alle seitens TenneT untersucht wurden. Bei der Autobahn in Höhe von Coldewei gibt es eine Nahtstelle, dort müsste man durch (von GDF Suez kommend). Bei der Planung der Leitungsverlegung ist TenneT zudem abhängig von der Genehmigung durch die Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur), da die Kosten der Leitungsverlegung auf den

Stromkunden umgelegt werden können und es daher auch überprüft wird, ob die kostengünstigste mögliche Variante gewählt wird.

Seitens der Stadt Wilhelmshaven wurden TenneT die erforderlichen Informationen (vorhandene Bebauungspläne, Unterlagen zum Naturbestand etc.) zur Verfügung gestellt. Ein von TenneT beauftragtes Unternehmen hat dann mögliche Alternativen entwickelt und auch die entsprechenden Kostenkalkulationen erstellt. Dieses wurde der Bundesnetzagentur vorgelegt und letztendlich herausgekommen ist dabei dann die Lösung der hier gezeigten Leitungstrasse. Aufgabe der Bauleitplanung ist es nun die Lage der Leitung so mitzugestalten, dass hier wie auch im sonstigen Stadtgebiet die Verträglichkeit gegeben ist. Über die Art der Verlegung (Erdkabel oder Hochspannungsfreileitung) entscheidet TenneT in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur anhand von Flächenrestriktionen und Kosten, da Erdkabel teilweise bis zu acht Mal teurer sind als die Verlegung per Hochspannungsfreileitung. Erdkabel kommen daher nur da zum Einsatz, wo es unumgänglich ist.

Frau **Weinstock** fragte, ob schon bekannt sei, wo es Erdkabel geben wird und ab wann die Leitung verlegt werde.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass GDF Suez als auch E.on in das Umspannwerk Maade einspeisen. Vom Umspannwerk Maade muss dann ein Kabel durch die Stadt in Richtung des Korridors nördlich der Autobahn. Hierbei sind Abstände zu Siedlungsbebauung und anderen Flächen einzuhalten. Dort, wo es eng wird, werden Erdkabel zum Einsatz kommen. Im November wird es voraussichtlich eine erste Planung seitens TenneT im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens geben, die dann auch vorgestellt werden.

Herr **Schmidt** fragte, inwieweit dieses denn mit dem vorgestellten Bebauungsplan zusammenhänge.

Herr **Amerkamp** führte aus, dass die Planung indirekt hiervon betroffen sei. Man müsse im Rahmen der Angebotsplanung des Bebauungsplans einen Korridor in geeigneter Weise mit einplanen. Herr **Büttler** wies darauf hin, dass unterhalb der geplanten 380kV-Leitung Gebäude und Gebäudeteile, welche zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen geeignet sind, nicht gebaut werden dürfen.

Herr **Amerkamp** ergänzte, dass es dauerhaftes Wohnen, auch Betriebsleiterwohnungen in diesem Bereich nicht geben werde. Er verwies auf die 26. BImSchV, die erhöhte Anforderungen an die maximale Arbeitsplatzkonzentration enthält. Dieser Umstand wurde mit in die Begründung aufgenommen, es fehlt mangels Feststellungsmöglichkeit allerdings die textliche Festsetzung im Bebauungsplan. Daher habe man auf die entsprechend zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Leitungskorridors in der Begründung hingewiesen. Ein Festsetzungsinstrumentarium für Elektromagnetismus ähnlich wie für die Luftreinhaltung gibt es in der Bauleitplanung nicht. Daher habe man in der Begründung zum BPlan hierauf aufmerksam gemacht.

Herr **Amerkamp** ergänzte die Ausführungen von Herrn Büttler zu den geplanten Grünstrukturen im BPlan-Bereich dahingehend, dass es drei Faktoren für die Größe des Grünzuges im Bebauungsplan gibt. Dies sind die drei archäologischen Bodendenkmäler (Wurten) mit entsprechend gefordertem Abstand, das festgesetzte Landschaftsschutzgebiet sowie die Hochwertigkeit der schon bestehenden Naturflächen, die mit relativ geringem

Aufwand höchstwertig hergestellt werden können, was sich sehr positiv auf die Kompensationsflächenberechnung auswirkt.

Herr **Langen** fragte, warum ein Bereich an der L 810 und der Langewerther Landstraße als Lärmschutzbereich ausgewiesen sei.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass für eine normale Gewerbehalle dies keine Auswirkungen habe. Da man jedoch nicht weiß, wer sich hier ansiedeln wird, wurde ein Angebots-Bebauungsplan erstellt, der auch die Möglichkeit abdeckt, dass sich hier auch Dienstleistungsbetriebe ansiedelt.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass man bemüht sei, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen weitestgehend in dem beplanten Gebiet durchzuführen, wobei die hier geplanten Maßnahmen nicht die gesamten erforderlichen Kompensationsmaßnahmen abdecken. Eine Verkleinerung des Grünstreifens würde bedeuten, dass man außerhalb wieder Gebiete erwerben müsste, um diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Auf Nachfrage von Herrn **Harms** erläuterte Herr **Amerkamp** ausführlich die Komplexität des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten einer durchzuführenden Kompensation (ca. 5 €/m² für Grundstückserwerb, Herstellung und Pflege).

Frau **Schröder** erläuterte weiter die Notwendigkeit der Kompensation, das Verfahren sowie die Erforderlichkeit der Ausweisung der Flächen im vorliegenden Bebauungsplan.

Herr **Langen** fragte nach der Nutzung westlich des Radweges und den Möglichkeiten.

Herr **Amerkamp** erklärte, dass für diesen Bereich die Nutzung möglicherweise als Stellplatz oder Lagerfläche möglich wäre, diese aber mit dem Straßenbauamt abgestimmt werden müsste aufgrund der vorgegebenen Schutzstreifen von 20m (Anbauverbotszone).

Frau **Lach** fragte, was von dem Gesamtgebiet letztlich noch nutzbar wäre aufgrund der durch die vorgesehenen Grünstreifen und die durch Emissionen eingeschränkten Flächen.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass aufgrund der vorhandenen Straßen (BAB; Landes- und Kreisstraßen), der Hochspannungsfreileitung und der zukünftigen Erschließungsstraße, des Landschaftsschutzgebietes und der archäologischen Denkmäler verbleibt etwa ein uneingeschränkt bebaubarer und nutzbarer Anteil von 50% des Gesamtgebietes. Intention der vorgelegten Planung ist es, industriell/gewerbliche Bauflächen an der Anschlussstelle der BAB 29 für mögliche Investoren aus der Logistikbranche zum Verkauf anzubieten.

Herr **Harms** fragte, ob die Abstände zu den Landschaftsschutzgebieten im Bereich des unteren Kreisverkehrs dieses nicht beeinflussen.

Herr **Büttler** verneinte dies und erläuterte nochmals die Landschaftsschutz- und die Kompensationsflächen.

Frau **Weinstock** warf ein, dass sich die ursprüngliche Planung mit dem Umspannwerk an dieser Stelle besser und einfacher dargestellt hat.

Herr **Veh** fragte, welchen Sinn und Zweck der eingeplante Radweg habe.

Herr **Büttler** verwies darauf, dass in Wilhelmshaven Gewerbegebiete grundsätzlich auch für den Radverkehr erschlossen würden. Zudem dürfen Radfahrer nicht die L 810 benutzen.

Frau **Weinstock** erklärte Ihr Entsetzen über die Einschränkungen und möglichen Gefahren aufgrund des Umweltberichtes. Es wäre zu überlegen, ob man ein solches Gebiet an dieser Stelle wirklich haben wolle.

Herr **Amerkamp** verwies auf die im Rahmen der Bauleitplanung anzuwendenden Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen.

Herr **Büscher** fragte nach der Wirtschaftlichkeit sowie den späteren möglichen Preisen je qm.

Herr **Kottek** verwies diesbezüglich auf die Zuständigkeit von GGS.

Herr **Veh** regte an, das Thema Kompensationsflächen, Ausgleichsflächen in seiner Gesamtheit in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu behandeln und einen entsprechenden Sachstandsbericht zu erhalten.

Herr **Marušić** schlug den Termin im Januar vor, da dies auch entsprechend vorbereitet werden müsse.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass es nicht möglich ist, Kompensationsflächen von bisher nicht umgesetzten Bebauungsplänen frei zu bekommen. Diese Flächen sind durch die jeweiligen BPläne gebunden und können nur dann freigegeben werden, wenn diese Pläne wieder aufgehoben werden. Gleiches gilt für die zugeteilten Lärm- und sonstigen Emissionswerte.

Herr **Veh** fragte nach den möglichen Fördermitteln.

Herr **Amerkamp** verwies diesbezüglich auf die WFG, welche auch den entsprechenden Antrag für EFRE-Mittel gestellt hat (für straßen- und tiefbauliche Maßnahmen innerhalb dieses Bebauungsplans). Der Antrag wird zurzeit von der NBank noch geprüft, der Förderbescheid wird noch in diesem Jahr erwartet. Damit sind auch gewisse zeitliche Vorgaben verbunden, d.h. bis Anfang 2014 muss der Bebauungsplan rechtskräftig (bzw. die Planreife muss vorliegen) und die Erschließungsstraße muss bis Ende 2014 gebaut sein.

Herr **Langen** schlug vor, die vorgestellte Planung unter der Voraussetzung der Einhaltung aller gesetzlich vorgegebener Mindestabstände im Vergleich zur vorliegenden Planung zu zeigen, insbesondere den Bereich der Langewerther Straße und der Hooksierter Straße, da er das Gelände als zu wertvoll erachtet, um es ohne Not als Grünstreifen zu beplanen. Er erwarte diesbezüglich zudem eine Antwort auf die Frage, wie sich dies auf die Ausgleichsflächen auswirkt und insbesondere eine hierauf bezogene Kosten-Nutzen-Analyse.

Frau **Schröder** führte aus, dass zur Erfüllung des Vorschlages eine komplett neue Bewertung erforderlich wäre, d.h. eine neue Eingriffsbilanzierung und ebenso müssten die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter neu bewertet werden.

Herr **Langen** antwortete, dass es lediglich um das kleine Dreieck im Bereich der Langewerther Straße und der Hooksierter Straße gehe (Fläche westlich des Radweges), nicht um den restlichen Bereich.

Herr **Harms** konstatierte, dass es nun darum gehe, ob der geplante Streifen lediglich den gesetzlichen Vorgaben entspricht oder ob hier ein größerer Bereich als der gesetzlich vorgegebene als Grünfläche ausgewiesen wurde. Dies verstehe er als Auftrag an die Verwaltung.

Frau **Schröder** führte aus, dass das Landschaftsschutzgebiet auch die Wurten schütze und hier zu den Wurten ein Abstand von 10 m einzuhalten sei. In diesem Bereich ist jedoch jegliche Bepflanzung untersagt. Will man nun noch einen Sichtschutz für Antonslust beibehalten, so sei es erforderlich, den Schutzstreifen entsprechend zu vergrößern. In dem angesprochenen Bereich

liegt jedoch kein Landschaftsschutzgebiet vor, allerdings greift hier der Artenschutz (Fledermäuse). Für diesen gibt es allerdings keine stringenten Vorgaben, dies müsse dann neu bewertet werden.

Herr **Amerkamp** erklärte, dass bei einer heutigen Beschlussfassung die öffentliche Auslegung folge. Soll nun allerdings auch noch geprüft werden, ob sich die ausgewiesenen Gewerbeflächen ausdehnen lassen, würde das nicht mehr mit den beschlossenen und ausgelegten Plan übereinstimmen. Man muss dann im Einzelfall sehen ob der Artenschutz betroffen ist, Kompensation oder Baufläche. Dabei geht man grundsätzlich davon aus, dass die Grundzüge der Planung berührt sind, was im Umkehrschluss bedeutet, dass für die Planänderung fünf Gutachten überarbeitet werden müssten. Die Kosten hierfür beliefen sich auf etwa 15.000 € und es würde mindestens 6 bis 8 Wochen dauern. Weiterhin wäre eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Das ganze Verfahren würde sich dann bis etwa März anstatt Januar bis zur Planreife hinziehen. Er verwies nochmal auf die zeitliche Bindung bezüglich der Planreife, der Auftragsvergabe (Ausschreibung) für die Straße und deren Bau sowie deren Abrechnung, was alles in 2014 erfolgen soll.

Herr **Wilhelm** ergänzte, dass man den Plan nicht umwerfen wolle und weitestgehend Kompensationsflächen in Wilhelmshaven anstatt in der Wesermarsch nutzen wolle. Gleichzeitig sei man aber gehalten, mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen, daher müsse man wissen, was dies alles kostet.

Frau **Schröder** versprach auf Nachfrage von Herrn Kottek die sofortige Neubewertung, legte sich aber nicht auf einen Schlusstermin fest.

Herr **Kottek** schlug vor, den Plan so laufen zu lassen. Die hier nun aufgeworfenen Fragen werde man jedoch versuchen, spätestens bis zur nächsten Ratssitzung zu beantworten, möglicherweise auch bis Montag (Termin VA), zumindest was den Bereich westlich des Radweges betrifft.

Herr **Schmidt** verwies nochmals auf den Status der Angebotsplanung. Auch ihm jedoch seien die vorgesehenen Grünflächen zu groß.

Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen (Grüne, UWG) unter der Voraussetzung der Klärung der angesprochenen offenen Fragen:

Beschluss:

-vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven** – Logistikpark Langewerth - zu und beschließt, diese einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen (Grüne, UWG):

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 174** – Logistikpark Langewerth - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.5 Planung von zwei Campingplätzen am Banter See

208/2013

Herr **Kottek** stellte die Vorlage ausführlich vor.
An der darauffolgenden Diskussion bezüglich möglicher Altlasten, Lärmschutz und möglicher Ausbaumöglichkeiten beteiligten sich die Ausschussmitglieder **Harms, Weinstock, Schmidt, Lach, Wilhelm, Walzner** sowie Herr **Kottek**.
Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Den Standorten „Östlich Klein-Wangerooge“ sowie „Östlich Hentschelstraße“ wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Standort südlich vom Banter See hat erste Priorität.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Standort „Östlich Klein-Wangerooge“ planungsrechtlich zu sichern.

4.6 Antrag der Gruppe Grüne/WBV auf Aufhebung des Ratsbeschlusses zum gemeinsamen Antrag Nr. 508/2013 der Fraktionen CDU und SPD: "Stopp Durchbau Jadeallee" **525/2013**

Herr **Winde** stellte die ursprüngliche Planung bezüglich der Jadeallee vor.
Frau **Lach** begründete den Antrag der Gruppe Grüne/WBV.
Herr **Veh** verwies darauf, dass sich an der Einstellung und Meinung der SPD- und CDU-Mitglieder seit der angegriffenen Beschlussfassung nichts geändert habe und man daher einer Aufhebung nicht zustimmen werde.
An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Ausschussmitglieder Veh, Harms.
Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.
Der Ausschuss für Planen und Bauen lehnt bei 3 Ja-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen den Antrag der Gruppe Grüne/WBV ab.

Beschluss:

-mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat möge beschließen:

Der Ratsbeschluss zur Vorlage 508/2013 wird aufgehoben.

5 Mitteilungen und Anfragen

Beschluss:

--

5.1 Produktberichte II/2013

Herr **Amerkamp** stellte den Produktbericht 61 vor.

Der Produktbericht zu STEP+ wurde nicht vorgestellt, da erst in 2014 fällig.

Herr **Marušić** stellte den Produktbericht 63 vor.

Beschluss:

--

5.2 Bebauungsplan Nr. 179 - Potenburg- Info vor TÖB

Frau **Dirks** stellte die aktuelle Planung ausführlich vor.

Frau **Weinstock** fragte, ob es denn überhaupt eine Nachfrage für die Grundstücke gäbe.

Herr **Kottek** antwortete, dass sich bereits Banken für die Grundstücke interessieren. Vorteilhaft wäre dabei natürlich, wenn sich Bankkunden von außerhalb Wilhelmshavens für die Grundstücke interessieren würden. Er verwies weiter auf die großzügig geplanten Grünflächen und den damit verbundenen gesteigerten Wohnwert, was sich auch bereits bei anderen Planungen im Rahmen der Vermarktung positiv ausgewirkt habe.

Herr **Veh** lobte die Planung, gab aber gleichzeitig zu verstehen, dass diese nicht zum Bedarf in Wilhelmshaven passe. Besonders unattraktiv sei der geplante Lärmschutzwall. Auch sei die frühere Planung bezüglich der Gewerbe- und Wohnbauflächen ansprechender gewesen.

Frau **Dirks** erwiderte, dass man diese Planung auch weiter umgesetzt habe

10

und verwies auf die diesbezüglich in 2012 gefassten Beschlüsse.

Frau **Lach** fragte, ob die ursprünglich geplante teilweise energetische Bebauung umgesetzt wurde.

Frau **Dirks** bestätigte dies.

An der weiteren Diskussion bezüglich Einordnung des Gebietes als Innenstadt oder „am Rande“, der Zufahrt über die Friedenstraße, der Absicherung von Wasserflächen beteiligten sich die Ausschussmitglieder **Lach**, **Walzner**, **Harms** sowie Frau **Dirks** und Herr **Marušić**.

Beschluss:

--

5.3 **STEP PLUS**

Herr **Kottek** verwies auf den Zwischenbericht im November an den Rat und erläuterte den aktuellen Sachstand.

Im Anschluss stellte er den weiteren Zeitplan vor.

Herr **Veh** bat darum, eine Liste mit den weiteren Terminen zu erhalten, damit die Ausschussmitglieder an den entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen können.

Herr **Janßen** sagte die Überlassung eines aktuellen Veranstaltungsplanes zu und verwies gleichzeitig auf die Homepage, auf welcher alle Termine stünden sowie auf die entsprechenden Veröffentlichungen in der örtlichen Zeitung.

Beschluss:

--

5.4 **Fördermittel**

Herr **Kottek** erklärte, dass ein weiterer Zuwendungsbescheid der NBank vorliege bezüglich Fördermittel für die westliche Südstadt in Höhe von 950.000 €. Hierbei handelt es sich um 2/3 der einzusetzenden Mittel, das letzte Drittel muss seitens der Stadt Wilhelmshaven aufgebracht werden.

Herr **Winde** erklärte, hierzu in der nächsten Sitzung des APB ausführlich Stellung zu nehmen.

Herr **Kottek** führte weiter aus, dass bei Durchbau der Straße „Am Handelshafen“ bis 2015 (Abschluss an den Banter Weg) auch entschieden sein muss, was mit dem Westgleis weiter passieren wird. Er werde im Januar

11

2014 im Verwaltungsvorstand sich grünes Licht für den Freistellungsauftrag an die Deutsche Bahn AG geben lassen.

Beschluss:

--

5.5 Bauanträge/Bauvorhaben

Herr **Marušić** berichtete über geplante Baumaßnahmen (3Y im Bereich JWP).

Beschluss:

--

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand nicht statt.

Beschluss:

--

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in